

In eigener Sache

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **2 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die kette

Information der privaten einrichtungen in der drogenhilfe der region basel

In eigener sache

Drogensüchtige sind in erster linie kranke - trotz dieser wesentlichen erkenntnis des neuen betäubungsmittel-gesetzes (die kette berichtete in der letzten nummer darüber) bleibt jede aktive beziehung zu drogen, auch der konsum von leichten drogen, strafbar. Dies bedeutet, dass jeder rauschgift-konsument in ein polizeiliches verfahren gezogen und in untersuchungshaft gesetzt werden kann und er eine freiheitsstrafe vergegenwärtigen muss. Dies um so mehr, als die drogenabhängigkeit oft zu sekundärdelikten wie etwa einbruchdiebstählen und gewerbsunzucht, aber auch zu drogenhandel zur finanzierung des eigenkonsums führt.



drop-in Basel,
Chratten Ober-Beinwil,
Gatternweg Riehen,
Glubos Riehen,
Kleine Marchmatt
Reigoldswil und
La Ferrière.

redaktion: Otmar Hauser,
Horst Hohl, Rudolf Matter,
Annerose Steinmann und
Marlyse Walser.

Photos: Bernhard Rickenbach und
Jean-Marc Wipf

DIE KETTE ERSCHEINT VIERMAL
JÄHRLICH, AUFLAGE DIESER NUM-
MER, 2000 EXEMPLARE.
PREIS PRO NUMMER, DREI FRANKEN
JAHRESABONNEMENT, NEUN FRANKEN
GÖNNERABONNEMENT
MINDESTENS 20 FRANKEN

POSTCHECK-KONTO
DIE KETTE, 40-5370 BASEL

ADRESSE
DIE KETTE
POSTFACH 124, 4009 BASEL

DAS DROP-IN AN DER RHEINGASSE
23 IN BASEL GIBT AUF ANFRAGE
DIE ADRESSEN DER WEITEREN THE-
RAPEUTISCHEN EINRICHTUNGEN BE-
KANNT, TELEFON 061 25 35 86
OFFNUNGSZEITEN
MO BIS FR 14 BIS 19 UHR
SA 15 BIS 18 UHR

Die tatsache, dass es sich beim drogensüchtigen um einen kranken handelt und nicht um einen selbstverantwortlichen, böswilligen rechtsbrecher, wird von der polizei, den untersuchungs- und gerichts-behörden in den wenigsten fällen verstanden: dies ist der zentralste und gewichtigste vorwurf, der diesen behörden nicht erspart werden kann. Jeder andere kranke, der in untersuchungshaft kommt, wird entweder in ein spital oder in eine psychiatrische klinik eingeliefert - unabhängig davon, ob seine krankheit etwas mit dem delikt zu tun hat oder nicht.

Diese (eher deprimierende) bilanz ziehen Zürcher aerzte, juristen und sozialarbeiter, die ein "kritisches memorandum zum drogenproblem" in dieser stadt verfasst haben (veröffentlicht im "Tages-Anzeiger" vom 23. August 1975). Die aussagen der Zürcher gelten weitgehend auch für die Basler verhältnisse. Die titelgeschichte dieser nummer - entziehung in der zelle? - beweist es. Doch die immer wieder von untersuchungsorganen geäußerte meinung, die untersuchungshaft sei eine "gratisentziehung" ist ein trugschluss. Die praxis zeigt, dass meist bereits am entlassungstag wieder die erste spritze genommen wird, da eine innere distanz zur droge nur mit einer therapie und nicht durch erzwungene enthaltsamkeit erreicht werden kann. Lesen sie dazu den kommentar von professor dr.med. Raymond Battegay, dem leitenden arzt der psychiatrischen universitäts-poliklinik Basel.

*Ein weiterer hinweis betrifft etwas ganz anderes: im neuen jahr erhalten sie einen einzahlungsschein für den abonnementsbeitrag 1976. Wir gleichen das abonnementsjahr dem kalenderjahr an. Sollte sich durch diese umstellung ein anderer be-
trag als neun franken ergeben, legen wir eine entsprechende rechnung bei. Sonst bitten wir um ueberweisung von neun fran-
ken auf unser postcheckkonto 40-5370 Basel. Wer die kette
neu vier mal jährlich erhalten will, soll den nebenstehenden
talon ausgefüllt zurückschicken.*

die redaktion